

**Kursvertrag
der e-Learning-Strahlenschutzfortbildung
nach Art. 172/175 StSV**

zwischen

ccm-Campus GmbH
Am Arenzberg 40
51381 Leverkusen
Deutschland

vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Andreas Jagenburg, M.A.

(im Folgenden „Lizenzgeber“ oder „Auftragnehmer“)

und

Name des Kursteilnehmers

Geburtsdatum

Email-Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, ORT, Schweiz

(im Folgenden auch „Lizenznehmer“ oder „Auftraggeber“)

Vertragsgegenstand

In der Schweiz ist die Fortbildung jener Personen gefordert, die beruflich bedingt ionisierenden Strahlen ausgesetzt sind und sich vor ihnen schützen müssen und/oder diese anwenden.

Gefordert ist eine Schulung in einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden innerhalb von 5 Jahren. Die Unterrichtung soll möglichst auf die Zeit verteilt stattfinden. Der Einsatz von e-Learning ist erlaubt. Die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie und die ccm-Campus haben eine Übereinkunft getroffen. Dieser Vertrag beruht darauf und kommt auf Vermittlung der SGR ohne Provision zustande.

Die ccm-Campus GmbH mit Sitz in Leverkusen/ Deutschland hat e-Learning-Module entwickelt, um relevante Lerninhalte des Strahlenschutzes zu vermitteln.

Auf Grundlage dieses Vertrages wird die ccm-Campus GmbH e-Learning-Lizenzen für Module der „Strahlenschutzfortbildung Schweiz 8h Med“ in deutscher und französischer Sprache bereitstellen.

Es stehen insgesamt 10 Lernmodule zur Verfügung, die paarweise oder in der Gesamtheit lizenziert werden.

Urheberrechte, Umfang der Lizenzen und Gewährleistung

Die ccm-Campus GmbH ist Anbieter von Kursen und erstellt diese in eigener Verantwortung. Sie ist allein zuständig für die erforderliche Korrektur und Aktualisierung der Inhalte sowie deren Darbietung. Sie allein verfügt über alle Rechte ihrer Kurse und Kursinhalte. Mit dem Kauf einer Lizenz ist die Kursnutzung in der hier beschriebenen Art und Weise durch eine Person erlaubt. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Nutzung durch mehrere Personen und die Weitergabe der Zugangsdaten zum Lernportal und dem Kurs ist nicht zulässig und kann Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Auch ist die anderweitige Nutzung, insbesondere das Herunterladen von nicht explizit hierfür durch einen Download-Hinweis vorgesehenen Inhalte, deren Speicherung, Vervielfältigung und Weitergabe untersagt. Zuwiderhandlungen, die die Urheberrechte des Lizenzgebers verletzen, können Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, das nötige zu tun, um die Nutzungsbeschränkung umzusetzen und seine Zugangsdaten unzugänglich aufzubewahren.

Als eine Einzellizenz wird der Zugang einer Person zu einem Modulpaar (1/2, 3/4, 5/6, 7/8, 9/10) für die Dauer eines Jahres verstanden. Für die Nutzung aller 10 Module ist eine Gesamtlizenz über 10 Module erforderlich; diese ist 5 Jahre gültig.

Die Zugänge zu den honorierten Modulen erfolgt über die vom Lizenznehmer oben eingetragene email-Adresse als Benutzername. Mit der Einschreibung in den Kurs wird dem Kursteilnehmer eine email an seine Einschreibeadresse geschickt, in der das Passwort für den Account genannt wird. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass sein email-Postfach funktioniert und Benachrichtigungen nicht im Spam-Ordner verloren gehen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, die Zugangsdaten für Dritte unzugänglich aufzubewahren.

Zugänge zu den Modulen können den Nutzern über die vorgesehene Vertragslaufzeit von jeweils einem Jahr je Modulpaar hinaus freigeschaltet werden, wenn vom Lizenznehmer Folgemodule lizenziert werden - d.h., dass bei einem 5-Jahres-Abo im letzten Jahr für die Teilnehmer alle 10 Module zugänglich sein können.

Werden keine Folgemodule lizenziert, steht es der ccm-Campus frei, den jeweiligen Zugang nach der o.g. Lizenzlaufzeit von einem Jahr zu sperren bzw. zu löschen.

Die Nutzung der e-Learning-Module erfolgt in eigener Verantwortung des Lizenznehmers. Eine Gewährleistung - welcher Form auch immer - wird mit der Bereitstellung der Module nicht übernommen.

Preis

Variante 1:

Einzellizenz	Vertragsdauer	Modulpaar (Module)
43 CHF	1 Jahr	1 (z.B. 1+2)

Variante 2:

Gesamtlizenz (10 Module)	Vertragsdauer	Modulpaar (Module)
190 CHF	5 Jahr	1-5 (1-10)

Die Bereitstellung und Berechnung der Module erfolgt nach Vertragsabschluss und Überweisung des Lizenzpreises. Hierfür erhält der Kunde eine Rechnung mit Angabe der Kontoverbindung der ccm-Campus GmbH.

Etwasige Bankgebühren und Spesen hat der Auftraggeber zu tragen.

Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.

Der Kunde verzichtet mit Abgabe dieser Bestellung bzw. dieses Kaufangebots auf jedweden Widerruf. Die Kurslizenzen dürfen vom Lizenznehmer nicht weiter veräußert werden.

Bei der o.g. Dienstleistung handelt es sich, soweit Kurslizenzen vom Kunden nicht weiter veräußert werden, um eine Bildungsleistung, die gemäß Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 Bst. b MWSTG von der schweizerischen MwSt ausgeschlossen ist.

Einschreibeprozess

Kursteilnehmer müssen in das Lernportal und die Kursmodule eingeschrieben werden. Die Einschreibung erfolgt aufgrund der o.g. Daten durch den Auftragnehmer.

Für nachträgliche Änderungen der email-Adresse oder andere Änderungen wird ein Verwaltungspauschale von 20 CHF berechnet.

Datenschutz

Beide Vertragspartner sind verpflichtet, die ihrerseits notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu tun. Für den Lizenzgeber gilt die auf seinem Lernportal aktuell veröffentlichte Datenschutzerklärung (siehe https://imgserv.ccm-campus.de/policy/ccmC_policy_lms_my.html).

Leistungsauswahl

- Vertragsdauer 1 Jahr /
 - Modul-Nr.: 1 + 2
 - Modul-Nr.: 3 + 4
 - Modul-Nr.: 5 + 6
 - Modul-Nr.: 7 + 8
 - Modul-Nr.: 9 + 10

- Vertragsdauer 5 Jahre / Modul-Nr. 1 – 10

Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder sich aus Rechtsgründen nicht in der beabsichtigten Weise vollziehen lassen, so ist hiervon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine wirksame Regelung treten, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich so nahekommt, wie dies rechtlich möglich ist.

Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht.

Gerichtsstand ist Leverkusen.

Ort und Datum



Unterschrift des Kursteilnehmers/Lizenznehmers